

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Wohnen mit Dienstleistungen – Stadt Bern soll die Versorgungslücke für EL-Beziehende und RentnerInnen mit bescheidenem Einkommen schliessen (2016.SR.000218)

In der Stadtratssitzung vom 2. Februar 2023 wurde das folgende Postulat Fraktion SP erheblich erklärt:

Bern ist eine Stadt, die Familien, Jungen und Alten eine hohe Lebensqualität bietet. Allerdings nimmt die Anzahl älterer Menschen stetig zu, auch in Bern. Diese Tatsache hat weitreichende gesellschaftliche Folgen und erfordert einen breiten Fächer an Möglichkeiten für Wohnen im Alter. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist besonders für ältere Menschen zentral. Dies vermeidet teure Heimaufenthalte und ermöglicht den Seniorinnen und Senioren, möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dies darf kein Privileg von Personen mit hohem Einkommen sein.

Wohnen mit Dienstleistungen bietet sich an für Personen, die geringen oder keinen Pflegebedarf haben, allerdings aufgrund des hohen Alters nicht mehr ohne Hilfe leben können. Älteren Menschen wird der Alltag erleichtert durch Dienstleistungen wie Reinigung, gelieferte Mahlzeiten, hindernisfreies Wohnen, Teilnahme an Veranstaltungen oder Notrufbereitschaft. Das Angebot schliesst die Lücke zwischen dem selbstständigen Wohnen zuhause und dem Leben in einem Pflegeheim. In der Stadt Bern wird diese Wohnform u.a. von Domicil Bern AG angeboten; die Stadt Bern ist mit 20% an dieser Gruppe beteiligt.

Bereits per 2013 wurde im Kanton Bern das ehemalige „Wohnheimmodell“ gestrichen, das die Basis für Subventionen an das Wohnen mit Dienstleistungen bildete (mit Besitzstandswahrung für bestehende Verträge). Viele Institutionen der Langzeitpflege führen nun keine Angebote mehr, die für Beziehende von Ergänzungsleistungen (EL) bezahlbar wären. Dazu kommt, dass auch auf Anfang dieses Jahres der kantonale Zuschuss nach Dekret weggefallen ist, den Seniorinnen und Senioren erhalten haben, die trotz EL finanziell minderbemittelt sind. Zudem werden Hauswirtschafts- und sozialbetreuerische Leistungen nicht mehr subventioniert. Dadurch steht für Menschen mit tiefem Einkommen und wenig Vermögen – mit oder ohne (EL) – kein Angebot in der Übergangsphase zwischen dem Leben zuhause und dem Übertritt in eine Institution mehr zur Verfügung.¹

Von den Ende 2012 in der Stadt Bern insgesamt ca. 4500 Personen, die EL zur AHV beziehen, leben rund zwei Drittel zu Hause und ein Drittel im Heim. Per Ende 2012 waren 45 Prozent der im Heim lebenden EL-beziehenden Personen in den tiefen Pflegestufen null bis zwei (kleiner Pflegebedarf) eingestuft. Es gibt im Kanton Bern Anzeichen, dass eine tiefere Entschädigung für die Pflege in den tiefen Pflegestufen, die Heime dazu verleitet, Personen mit hohem Pflegebedarf zu bevorzugen.

Die Zahlen und Fakten sprechen für sich: Die Hürde für den Eintritt ins Pflegeheim wurde erhöht, Hauswirtschafts- und sozialbetreuerische Leistungen werden nicht mehr subventioniert, der kantonale Zuschuss nach Dekret wurde abgeschafft. Finanziell schlechter gestellte Rentnerinnen und Rentner, die nicht pflegebedürftig sind, sondern lediglich altersbedingte gesundheitliche Einschränkungen haben, können sich kaum Leistungen wie Reinigung, gelieferte Mahlzeiten oder Notrufbereitschaft leisten. Hier besteht eine Versorgungslücke. Bereits in der Antwort auf eine Interpellation der SP-Fraktion von 2014 weist der Gemeinderat auf diese Versorgungslücke hin.²

¹ http://www.vbb-abems.ch/files/TX75VA7/finanzierung_wohnen_mit_dienstleistungen_ab_2013.pdf

² 2014.SR.000122 Interpellation Fraktion SP (Marieke Kruit, Yasemin Cevik) „Drohen hohe Kosten und frühere Heimeintritte? Das kantonale Sparpaket ASP verschlechtert die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der Stadt Bern“

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen

1. wie diese Versorgungslücke auf Gemeindeebene geschlossen werden kann, damit auch Betagten mit EL oder kleinerem Budget der Zugang zu Wohnen mit Dienstleistungen offen steht und
2. weitere Angebote auszubauen – wie Wohnen plus, Alters-WG und Generationenwohnen.

Bern, 15. September 2016

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Marieke Kruit

Mitunterzeichnende: Martin Krebs, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Lena Sorg, Michael Sutter, David Stampfli, Barbara Nyffeler, Edith Siegenthaler, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Nora Krummen, Johannes Wartenweiler, Yasemin Cevik, Peter Marbet

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf für die Versorgung von Menschen mit EL oder kleinerem Budget schon länger erkannt. Im Rahmen des Pilotprojekts «Betreuungsgutsprachen» finanzierte die Stadt Bern seit Mai 2019 verschiedene Unterstützungsangebote wie Notrufsysteme, Haushaltshilfen sowie Angebote, welche die soziale Teilhabe unterstützen. Dieses wurde per 1. August 2023 in ein Regelangebot überführt.

Zu Punkt 1:

Betagten Menschen, welche Ergänzungsleistungen (EL) beziehen oder über ein kleineres Budget verfügen, steht mit der Einführung der Betreuungsgutsprachen der Zugang zu Wohnen mit Dienstleistungen offen. Mit den Betreuungsgutsprachen nimmt die Stadt Bern eine Vorreiterrolle in der Schweiz ein. Der Bundesrat hat am 21. Juni 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung eröffnet, in welchem er die Betreuungsleistungen einführen will. Er weist in seinem erläuternden Bericht explizit auf das Pilotprojekt in der Stadt Bern hin. Das dreijährige Pilotprojekt «Finanzielle Unterstützung von Betreuung im Alter (Betreuungsgutsprachen)» hat gezeigt, dass die Gutsprachen einen Beitrag zum Erhalt von Lebensqualität und Selbständigkeit im Alter leisten und die Pflegebedürftigkeit hinauszögern.

Die Stadt Bern finanziert nun als Regelangebot verschiedene Unterstützungsleistungen wie Notrufsysteme, Mahlzeitendienste oder Mittagstische, kleinere bauliche Anpassungen in Wohnungen und spricht Beiträge an betreute Wohnformen. Das Angebot richtet sich an Stadtberner*innen im AHV-Alter, die einen entsprechenden Bedarf nachweisen können und deren Einkommen und Vermögen eine bestimmte Schwelle nicht überschreitet.

Für die Betreuungsgutsprachen sind für das Jahr 2024 Fr. 285 000.00 budgetiert. Die Bedarfsabklärung wird von Pro Senectute Kanton Bern im Rahmen eines Leistungsvertrags mit der Stadt Bern durchgeführt. Der Gemeinderat hat den Leistungsvertrag und den Verpflichtungskredit für die Abgeltung der Leistungen für die Jahre 2023 bis 2026 in der Höhe von insgesamt Fr. 102 500.00 genehmigt.

Gute Betreuung im Alter ist neben der Finanzierung der Altersvorsorge und der Sicherung der Pflegeversorgung zum zentralen Thema der Alterspolitik in der Schweiz geworden. Grundsätzlich sollten Betreuungs- und Unterstützungsleistungen von Bund und Kantonen finanziert werden. Die Stadt bezahlt nur Leistungen, welche durch Bund oder Kanton nicht abgegolten werden. Wenn auf Kantons- oder Bundesebene eine Lösung vorliegt, wird die Stadt keine Leistungen mehr erbringen, die auf übergeordneter Ebene abgedeckt sind. Das Subsidiaritätsprinzip ist gewahrt.

Die im Postulat aufgeführte Versorgungslücke auf Gemeindeebene wurde geschlossen.

Zu Punkt 2:

Die Stadt Bern baut im Rahmen der Massnahmenplanung der Wohnstrategie und der Altersstrategie die Wohnangebote für ältere Menschen und für Menschen mit Unterstützungsbedarf kontinuierlich aus. Im Rahmen der 2020 lancierten «Altersstrategie 2030» der Stadt Bern ist das Thema Wohnen im Alter im Handlungsfeld «Wohnen, Betreuung und Pflege» verortet.

Zum Thema Wohnen für Menschen mit Unterstützungsbedarf wurden bereits in der 2018 lancierten städtischen «Wohnstrategie» (Fokus bis 2030) Ziele und Massnahmen festgelegt, die in die Massnahmenplanung 2020 – 2024 der «Altersstrategie 2030» übernommen wurden. Die Zwischenauswertung zur Umsetzung der Massnahmen 2022 – 2024 zeigt, dass die Umsetzung der Massnahmen auf Kurs resp. teilweise bereits abgeschlossen ist:

(1) Aufbauen eines Beratungs- und Vermittlungsangebots für Menschen mit Unterstützungsbedarf auf dem Wohnungsmarkt

Die Stadt Bern unterstützt armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen beim Finden und Halten von Wohnungen. Sie richtet dazu ab 1. Februar 2024 ein Beratungsangebot ein. Zusätzlich will sie den Zugang zum Wohnungsmarkt mit einer Mietkautionsversicherung erleichtern. Für die zwei Angebote hat der Gemeinderat zwei Leistungsverträge mit der Stiftung Heilsarmee Schweiz genehmigt.

(2) Schaffen der Rahmenbedingungen, welche die Umsetzung des Wohn- und Pflegemodells 2030 von Curaviva ermöglichen (quartierbezogene Gesundheitsversorgung mit passgenauen Dienstleistungen und Wohnangeboten); Pilotprojekt im Viererfeld/Mittelfeld vorgesehen.

(3) Erhöhen des Wohnangebots:

- a. Erhöhen der Anzahl hindernisfreier Wohnungen im Portfolio der Stadt auf mindestens 500
- b. Vermieten von hindernisfreien Wohnungen innerhalb der Mietzinslimiten der EL
- c. Förderung von generationenübergreifenden und sozial durchmischten Wohnmodellen wie Generationenwohnen, Alters-WG, Clusterwohnungen

Folgende Projekte können genannt werden, wo die Stadt in unterschiedlichen Formen involviert ist:

- Verbesserung der Integrierten Versorgung: Kooperation Domicil und Spitex Bern unter dem Dach der Concara Holding AG mit dem Ziel, in gemeinsames «Case Management» zu investieren sowie einen zentralen Kundendienst aufzubauen, um passgenaue ambulante und stationäre Dienstleistungen anzubieten.
- In der Siedlung Stöckacker-Süd hat der städtische Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik 32 hindernisfreie Alterswohnungen erstellt (vgl. www.stoeckackersued.ch). Davon liegen 16 Wohnungen innerhalb der EL-Limiten und werden ausschliesslich an Personen vermietet, die die EL-Kriterien erfüllen.
- An der Reichenbachstrasse 118 erstellt der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik 104 Wohnungen, 24 davon im Segment Vermietungskriterien günstiger Wohnraum (GüWR). Die Mietzinse dieser 24 Wohnungen liegen innerhalb der EL-Limite. Weitere Informationen dazu finden sich unter: www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/reichenbachstrasse-118.

- Quartier Holliger: Auf städtischem Land erstellen bis ca. 2028 sechs gemeinnützige Wohnbauträger die generationendurchmischte und altersgerechte Siedlung Holliger mit rund 330 preisgünstigen Wohnungen. Die Berner Fachhochschule hat die Planung und Entwicklung des Projekts wissenschaftlich begleitet und Empfehlungen für zukünftige generationenübergreifende Bauvorhaben abgeleitet. Weitere Informationen dazu: <https://www.holliger-bern.ch/holliger/uploads/dokumente/Generationenwohnen.pdf>.
- Projekt Wyler / Genossenschaft Aare in Umsetzung – zusammen mit dem Domicil Alterszentrum und Quartierzentrum (34 preisgünstige Alterswohnungen, Wohnen mit Dienstleistungen). Siehe dazu: <https://www.bgaare.ch/projekte/wyler>.
- Projekt Tscharnergut / FAMBAU in Planung (52 Alterswohnungen und Wohnen mit Dienstleistungen). Siehe dazu: https://arbor.bfh.ch/19112/8/Schlussbericht_Wohnen%20im%20Alter%20im%20Tscharnergut_01042023.pdf.
- Projekt Viererfeld in Planung (barrierefreies, altersgerechtes und Generationenwohnen mit Dienstleistungen innerhalb der EL-Limite). Siehe dazu: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/viererfeld>.

Bern, 31. Januar 2024

Der Gemeinderat